

gemäß 91/155/EWG

63000 Knochenleim in Perlen

Überarbeitete Ausgabe: 11.04.03

1. STOFF-/ ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHUNG

Angaben zum Produkt:

Handelsname: Knochenleim in Perlen

Artikelnummer: 63000

Verwendungszweck: Künstler- und Restauratorenbedarf

Hersteller/Lieferant: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Hauptstrasse 41-47, D - 88317 Aichstetten Tel. +49 7565 914480 Fax. +49 7565 1606

www.kremer-pigmente.de, kremer-pigmente@t-online.de

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

Knochenleim Glutineiweiß max. 83,0 %

Fett max. 2,5 % Asche max. 2,5 % Wassergehalt max. 17,0 %

Beschreibung:

Partiell hydrolisiertes Kollagen (tierisches Bindegewebseiweiß) einheitlicher Stoff

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: nicht zutreffend

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemein: Nicht zum Verzehr geeignet.
Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen.
Nach Augenkontakt: Keine besonderen Maßnahmen.
Nach Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen.
Nach Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen.
Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Maßnahmen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Alle gebräuchlichen Löschmittel verwendbar.

Ungeeignete Löschmittel: entfällt



gemäß 91/155/EWG

63000 Knochenleim in Perlen

Überarbeitete Ausgabe: 11.04.03

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen: nicht erforderlich Umweltschutzmaßnahmen: nicht erforderlich

Bei Auslaufen/Verschütten: mechanisch aufnehmen (trocken)

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Hinweise zum sicheren

Umgang: Keine besonderen Hinweise.

Brand- und Explosionsschutz: Keine Brand- oder Explosionsgefahr.

Lagerung:

Lagerbedingungen: Trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Hautleim ist von gerbenden Substanzen fernzuhalten (Alde-

hyde), da sonst Beeinträchtigung der Quellung und Löslich-

keit eintritt.

Lagerklasse (VCI): 10 - 13 Weitere Angaben: keine

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung vom 26.08.1986.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: nicht zutreffend

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: körnig Farbe: gelblich

Geruch: charakteristisch

In trockener Form nicht thermoplastisch.

Als Gel/Sol: Schmelzpunkt bei 30 - 40°C

Flammpunkt: nicht zutreffend Zündtemperatur: keine Angaben

Selbstentzündlichkeit: keine Explosionsgefahr: keine

Dampfdruck: (20°C) keine Angaben Dichte: (20°C) 1200 g/cm³



gemäß 91/155/EWG

Knochenleim in Perlen 63000

Überarbeitete Ausgabe: 11.04.03

Löslichkeit in Wasser: vollständig

pH-Wert: (20°C) 5,5 - 7,5 (in 12,5%-iger Lösung)

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser: nicht bekannt

Viskosität: 40 - 80 mPa·s (in 12,5 %iger wässriger Lösung) $(60^{\circ}C)$

Lösemittelgehalt: lösemittelfrei

Weitere Angaben: Analyse gemäß DIN 53 260

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: nicht bekannt Gefährliche Zersetzungsprodukte: nicht bekannt

ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE 11.

Akute Toxizität:

Kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung vom 26.08.86

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: entfällt Spezifische Symptome im Tierversuch: entfällt Primäre Reizwirkung: entfällt Sensibilisierung: entfällt

ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE **12.**

Knochenleim ist ein tierisches Bindegewebseiweiß und als solches biologisch abbaubar. Wassergefährdungsklasse: NWG; nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): nicht bekannt

Verhalten in Umweltkompartimenten: Nicht bekannt. Zu mind. 95 % biologisch abbaubar.

Weitere Hinweise:

CSB-Wert: nicht nachweisbar BSB5-Wert: nicht nachweisbar **AOX-Hinweis:** nicht nachweisbar

Enthält laut Rezeptur folgende Schwermetalle und Verbindungen nach der EG-Richtlinie

76/464/EWG: max 2 % Zinkoxid.

Allgemeine Hinweise: Naturprodukt ohne weitere Zusätze, einheitlicher Stoff



gemäß 91/155/EWG

63000 Knochenleim in Perlen

Überarbeitete Ausgabe: 11.04.03

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Einlagerung auf normaler Deponie völlig unproblematisch.

Ungereinigte Verpackungen: Abgabe an Entsorgungsunternehmen ins Altpapier.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Material läßt sich rückstandslos entleeren.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht als Gefahrgut klassifiziert.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: nicht kennzeichnungspflichtig

16. SONSTIGE ANGABEN

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen